

Erstellungsdatum: 07.11.2016



Deutscher Bundestag

EINGANG 13. OKT. 2016

Berlin, 10. Oktober 2016
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-477/2016
Bezug: Ihr Antrag vom
1. Oktober 2016

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 1. Oktober 2016 baten Sie unter Bezugnahme auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung um Übersendung der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zum Thema „Teile des BND-Gesetzes sind verfassungswidrig“.

Die von beehrte Ausarbeitung ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter folgendem Link abrufbar und ist damit im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich:
<http://www.bundestag.de/blob/438618/548e5efdf2d15766bd01dfe5e0e3e045/wd-3-194-16-pdf-data.pdf>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich

Originalschreiben per 2016-11-07 zur Vermeidung unnötiger Papierberge entsorgt.